

Substanzielles Protokoll 135. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. August 2012, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Bruno Amacker (SVP), Irene Bernhard (GLP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Marc Hohl (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/276](#) Eintritt von Andreas Kirstein (AL) anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
- 2.a [2012/302](#) Eintritt von Marco Denoth (SP) anstelle der verstorbenen Marlène Butz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2011/23](#) * Weisung vom 11.07.2012: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag
4. [2012/278](#) * Weisung vom 04.07.2012: STP
Kultur, Jubiläum 100 Jahre Dada, einmaliger Beitrag an den Verein «dada 100 Zürich 2016» zur Ausrichtung des Jubiläums 100 Jahre Dada in Zürich 2016
5. [2012/288](#) * Weisung vom 11.07.2012: STP
Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016
6. [2012/289](#) * Weisung vom 11.07.2012: FV
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung
7. [2012/301](#) * Weisung vom 11.07.2012: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, VSS
Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/
Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----------|
| 8. | 2012/284 *
E | Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012:
Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanziert Eisflächen für den Breitensport | VSS |
| 9. | 2012/285 *
E | Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012:
Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit | PV |
| 10. | 2012/248 *
A | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012:
Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe | VS |
| 11. | 2006/256 | Weisung vom 11.07.2012:
Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 12. | 2007/510 | Weisung vom 11.07.2012:
Motion von Franziska Graf (SP), vertreten durch Dr. André Odermatt und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 13. | 2011/491 | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthause-
Erweiterung Zürich | VHB |
| 14. | 2010/129 | Weisung vom 16.05.2012:
Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und Abschreibung | FV
VGU |
| 15. | 2012/207 | Weisung vom 23.05.2012:
Öko-Kompass, Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich, Konsolidierungsphase 2013 bis 2015, Kreditbewilligung | VGU |
| 16. | 2012/222 | Weisung vom 30.05.2012:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie-Coaching, Bericht über die Pilotphase, Antrag auf Weiterführung | VGU |
| 17. | 2012/230 | Weisung vom 06.06.2012:
Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013 | VGU |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2009/405 | E/A | Postulat von Marcel Savarioud (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2009: Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Ueberlandstrasse | VGU |
| 19. | 2011/387 | E/A | Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 26.10.2011: Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse | VGU |
| 20. | 2009/437 | A | Motion von Dr. Josef Widler (CVP), vertreten durch Markus Hungerbühler (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2009: Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen sowie Koordination des medizinischen Angebots der Stadtpitäler Triemli und Waid | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2947. 2012/302 Ratsmitglied Marlène Butz (SP)

Der Ratspräsident gibt den Hinschied der Gemeinderätin Marlène Butz (SP) am 17. Juli 2012 bekannt und verliest einen Nachruf auf die Verstorbene.

Der Gemeinderat gedenkt ihr still in einer Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Persönliche Erklärung:

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Gewaltvorfall beim Kaufleutenclub in Zürich.

Geschäfte

2948. 2012/276 Eintritt von Andreas Kirstein (AL) anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juli 2012 anstelle von Catherine Rutherford (AL 11) mit Wirkung ab 12. Juli 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Andreas Kirstein (AL 11), stv. Bibliotheksdirektor, geboren am 8. Mai 1963, von Zürich, Regina-Kägi-Hof 12, 8050 Zürich

2949. 2012/302

Eintritt von Marco Denoth (SP) anstelle der verstorbenen Marlène Butz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juli 2012 anstelle von Marlène Butz (SP 6) mit Wirkung ab 20. Juli 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Marco Denoth (SP 6), dipl. Architekt ETH, geboren am 3. Juli 1975, von Ramosch/GR und Samnaun/GR, Dienerstrasse 53, 8004 Zürich

2950. 2011/23

**Weisung vom 11.07.2012:
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2951. 2012/278

**Weisung vom 04.07.2012:
Kultur, Jubiläum 100 Jahre Dada, einmaliger Beitrag an den Verein «dada 100 Zürich 2016» zur Ausrichtung des Jubiläums 100 Jahre Dada in Zürich 2016**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2952. 2012/288

**Weisung vom 11.07.2012:
Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2953. 2012/289

**Weisung vom 11.07.2012:
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2954. 2012/301

**Weisung vom 11.07.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2955. 2012/284

**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012:
Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanzierter
Eisflächen für den Breitensport**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2956. 2012/285

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012:
Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der
Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Dringlicherklärung des folgenden Geschäfts, 2012/248 von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) zum Thema Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe.

Min Li Marti (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Dringlicherklärung des folgenden Geschäfts, 2012/248 von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) zum Thema Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe.

Hans Urs von Matt (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Dringlicherklärung des folgenden Geschäfts, 2012/248 von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) zum Thema Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe.

2957. 2012/248

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012:
Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt
Sozialhilfe**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 11. Juli 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2923/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2958. 2006/256

Weisung vom 11.07.2012:

Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2006/256.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass zwei Velostationen am Hauptbahnhof realisiert werden können. Für die Umsetzung benötigen wir jedoch Zeit. Das Vorprojekt für die Velostation Süd ist in Bearbeitung und ein Kreditantrag für den Gemeinderat auf kommenden Frühling vorgesehen. Eine weitere Anlage ist im sogenannten Stadttunnel in Planung, der Regierungsrat hat hierzu seine Unterstützung zugesagt. Im Sinne einer Zwischennutzung von 15 bis 25 Jahren, sollen dort nicht nur Veloparkplätze entstehen, sondern auch eine Verbindung durch den Tunnel. Die Machbarkeitsstudie ist bereits erarbeitet, es stehen noch Verhandlungen mit der SBB aus. Wir ersuchen deshalb um eine einjährige Fristverlängerung, um die Planung zu konkretisieren.*

Mauro Tuena (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: Die Weisung ist aus dem Jahr 2006. Seitdem stellte der Stadtrat schon mehrere Anträge auf Fristverlängerungen, die immer gewährt wurden. Dass der Stadttunnel für Velofahrende zur Verfügung gestellt werden soll, weiss die Stadt schon länger. Deshalb wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, um eine entsprechende Weisung zu bringen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. November 2006 überwiesenen Motion, GR Nr. 2006/256, von den Gemeinderäten Daniel Leupi (Grüne Partei) und Bastien Girod (Grüne Partei) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird um zwölf Monate bis zum 21. November 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2959. 2007/510

Weisung vom 11.07.2012:

Motion von Franziska Graf (SP), vertreten durch Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2007/510.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Die Arbeiten im Hinblick auf das Veloverleihsystem sind gemacht worden, trotz Unterbruch durch die Budgetkürzungen. Im Moment erstellen wir die Netzpläne, insbesondere im Perimeter der City. Wir klären des Weiteren ab, wie viele Velos benötigt werden und wie man sie bewirtschaftet. Der nächste Schritt wird sein, die Standorte zu präzisieren sowie die Anforderungen an die Velos und Systeme zu definieren. Kontakte mit potenziellen Sponsoren sind bereits hergestellt, die Vorarbeiten für eine Ausschreibung laufen. Wir bitten deshalb noch einmal um eine Fristerstreckung.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: *Auch hier wurde die Motion bereits 2007 eingereicht. In fünf Jahren werden in anderen Städten ganze Flughäfen gebaut. In Zürich benötigt man insgesamt sieben Jahre, um überhaupt erst eine materielle Weisung zu erarbeiten, die uns erlaubt, über das Projekt zu reden. Die Fristverlängerung sollte nicht gewährt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): *Wir stimmen dem Aufschub zu. Doch unsere Zustimmung gilt dem Termin 2014, so wie er in der Weisung steht. Sie ist nicht Ausdruck der Begeisterung darüber, was in den letzten fünf Jahren nicht passiert ist. Wir sind als Fraktion eher konsterniert, weil das Geschäft mehr oder weniger liegen blieb. So sehr wir die Verzögerung in der Vergangenheit bedauern, so sehr begrüßen wir es aber auch, dass es jetzt offensichtlich endlich vorwärts geht.*

Roger Tognella (FDP): *Beim letzten Gesuch um Fristverlängerung 2011 erläuterte Stadträtin Ruth Genner mehr oder weniger das Gleiche. Schon damals sprach man davon, 2014 alles realisiert zu haben. Doch wieder ist ein Jahr vergangen, nochmals müssen wir eine Fristverlängerung gewähren und noch immer ist keine Weisung da. Es ist nicht seriös, auf diese Art ein Geschäft zu behandeln, das der Gemeinderat als Auftrag an die Stadt überwiesen hat. Wir müssen uns generell fragen, ob der Stadtrat überhaupt genügend Bewegungsfreiheit hat, um eine solche Motion in die Tat umzusetzen oder vielleicht der Weg über ein Postulat zukünftig sinnvoller wäre?*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 86 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch die Gemeinderäte Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne), vom 19. September

2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird um zwölf Monate bis zum 30. September 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2960. 2011/491

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2909 vom 4. Juli 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Systematik, Artikelnummerierungen, Randtitel und Formulierungen änderten wir nach den Richtlinien, die Gesetzestitel ergänzten wir wie üblich. In Zeile 35 haben wir Erweiterungsbau statt Kunsthauserweiterung geschrieben, als Angleichung an die korrekte Formulierung. Als Erweiterungsbau wird der Neubau zwischen Heimplatz und alter Kantonsschule bezeichnet, die Kunsthauserweiterung umfasst das ganze Projekt. In Zeile 72 gab es zum Thema Autoabstellplätze noch zwei verschiedene Zahlen, weshalb wir die alte Formulierung vereinfacht haben. Die Redaktionskommission beantragt ihnen einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),
Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine
Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Dr. Richard Wolff (AL), Referent; Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne),
Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen zu.

Niklaus Scherr (AL) stellt den Antrag, die Weisung freiwillig der Gemeindeabstimmung zu unterstellen (Art. 12 Abs. 1 lit. a) GO).

Niklaus Scherr (AL): *Die Kunsthaustdiskussion hat mehrere Facetten. Die Finanzierungsfrage ist eine davon, planerische Überlegungen zum konkreten Projekt eine andere. Die Abstimmung am 23. November 2012, fokussiert lediglich den Finanzierungsaspekt. In der Debatte wird aber immer auch über den Bau und die Gestaltung des Platzes diskutiert. Deshalb wäre es sinnvoll, dass sich die Bevölkerung gleichzeitig zu allem äussern kann. Ich bitte darum, dem Antrag auf freiwillige Unterstellung zuzustimmen.*

Christoph Gut (SP) stellt den Ablehnungsantrag.

Christoph Gut (SP): *Der Gestaltungsplan sollte nicht noch parallel zum Kredit vors Volk. Ein solcher Plan ist auf das Objekt bezogen, das zu verbauende Volumen wird auf ein paar Zentimeter genau abgesteckt. Ist man also gegen den Gestaltungsplan, ist man auch gegen das Projekt. Ob man das Gebäude will oder nicht, wird aber schon mit der Zustimmung oder Ablehnung des Kredits geklärt. Es ist deshalb nicht sinnvoll, zweimal die gleiche Frage zu stellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): *Es gibt eine städteplanerische Opposition, die nicht grundsätzlich gegen das Kunsthau ist. Es ist durchaus möglich, eine differenzierte Abstimmung zu machen. Dies ist eine demokratische Möglichkeit und die Option einer erweiterten Meinungsbildung, die man allen offen lassen sollte.*

Christoph Gut (SP): *Auch wenn man die Fassade ein paar Meter weiter nach hinten schieben würde, müsste man einen neuen Kredit ausarbeiten. Die Zufahrt der Kantonsschulstrasse und die Anlieferung müssten intern verschoben werden. Es gäbe einen anderen Niveauunterschied vom Eingang zum Park.*

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a) GO:

Präsenzaufnahme / Anwesende Ratsmitglieder	113 Ratsmitglieder
Quorum	57 Stimmen

Der Antrag von Niklaus Scherr (AL) wird von 8 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (57 Stimmen = Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) nicht erreicht ist.

Somit wird die Weisung nicht der Gemeindeabstimmung unterstellt.

Damit ist beschlossen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt:

Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung wird wie folgt festgesetzt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. k der Gemeindeordnung, folgenden öffentlichen Gestaltungsplan:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

Der Gestaltungsplan ermöglicht die Erweiterung des Kunsthauses Zürich sowie die Sicherstellung eines städtebaulich und architektonisch wertvollen Neubaus mit einem öffentlichen Freiraum. Die Anforderungen an die Einordnung in das Ortsbild der Kernzone Hirschengraben sind besonders zu berücksichtigen.

**Bestandteile,
Geltungsbereich**

Art. 2

¹ Der Gestaltungsplan besteht aus den nachstehenden Vorschriften und dem Plan im Massstab 1:500.

² Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan bezeichneten Perimeter. Er umfasst den südlich der Treppenanlage Kantonsschule und des Durchgangs gelegenen Teil der Parzelle Kat.-Nr. AA3179 zwischen Heimplatz, Kantonsschulstrasse und Rämistrasse (Fläche ca. 7 986 m²).

Geltendes Recht

Art. 3

¹ Im Gestaltungsplangebiet gelten die nachfolgenden Vorschriften.

² Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, sind die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) aufgehoben.

³ Im Gestaltungsplangebiet ist die Wirkung der Baulinie an der Heimstrasse für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert. Während dieser Zeit gilt die im Plan festgelegte «Interessenlinie öffentlicher Raum», die die gleiche Rechtswirkung wie eine Baulinie gemäss Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (PBG, LS 700.1) entfaltet.

⁴ Die Wirkung der übrigen Baulinien ist im Gestaltungsplangebiet bezüglich der Gebäudehöhe für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.

B. Planungs- und Baubestimmungen

Lärmschutzbestimmungen

Art. 4

Das Gestaltungsplangebiet ist der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) zugeordnet.

Nutzweise

Art. 5

¹ Es sind Museums-, Restaurations-, Neben- und Infrastrukturnutzungen sowie Nutzungen für Bildung und Forschung maximal mässig störender Art zulässig.

² Im Zusammenhang mit dem Veranstaltungssaal sind Drittnutzungen maximal mässig störender Art zulässig.

Oberirdischer Gebäudemantel

Art. 6

¹ Der oberirdische Gebäudemantel ergibt sich aus dem im Plan eingetragenen, durch die Mantellinie begrenzten Baubereich und aus der maximalen Höhenkote von 444,95 m. ü. M.

² Auf die Mantellinie darf gebaut werden.

Abweichungen vom Gebäudemantel

Art. 7

¹ Der Gebäudemantel gemäss Art. 6 darf von folgenden Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen durchstossen werden:

a. Kamine, technisch bedingte Aufbauten, Oblichter, Vordächer und dergleichen; und

b. Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie bis zu maximal 1,0 m.

² Oberirdisch in Erscheinung tretende Treppen oder Treppenanlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» ausserhalb der Mantellinie zulässig.

³ Unterirdische Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» ausserhalb der Mantellinie zulässig. Lichtschächte ausserhalb der Mantellinie dürfen den gewachsenen Boden in geringem Mass überragen, vorausgesetzt, es wird mittels Bodenmodulation sichergestellt, dass sie nur ebenerdig in Erscheinung treten.

⁴ Entlang der Nord-/Ostfassade sind in dem im Plan speziell bezeichneten Bereich nur betrieblich notwendige Anbauten (z. B. Lichthöfe, Auf- und Abgänge) zulässig. Diese dürfen bis maximal auf einem Drittel der Fassadenlänge oberirdisch in Erscheinung treten. Die Anforderungen gemäss Art. 10 gelten auch für diese Gebäudeteile.

⁵ Unterirdische Anlagen für die Retention von Oberflächenwasser und die Bewässerung sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» auch ausserhalb des Gebäudemantels zulässig, sofern sie oberirdisch nicht in Erscheinung treten.

⁶ Innerhalb des Gestaltungsplangebiets sind vor der «Interessenlinie öffentlicher Raum» unterirdische Bauten für das Verbindungsbauwerk zwischen Kunsthaus und Erweiterungsbau zulässig, sofern sie eine Überdeckung von mindestens 1,5 m aufweisen.

⁷ Kleinbauten mit den Ausmassen gemäss der Bestimmung des PBG über Besondere Gebäude dürfen ausserhalb des bezeichneten Baubereichs nur im Parkbereich erstellt werden. Ihre Grundfläche darf zusammengezählt maximal 55 m² betragen.

⁸ Von der maximal zulässigen Grundfläche für Kleinbauten ausserhalb des Baubereichs dürfen maximal 20 m² für etwas anderes als Veloabstellplätze gebraucht werden.

⁹ Kunstobjekte wie Skulpturen, Kunstinstallationen und dergleichen sind von den Bestimmungen gemäss Abs. 7 und 8 ausgenommen und insbesondere im Parkbereich erlaubt.

Geschosszahl

Art. 8

¹ Die Zahl der Vollgeschosse und anrechenbaren Dach- und Untergeschosse ist im Rahmen des PBG frei.

² Nicht anrechenbare Untergeschosse sind unter dem Vorbehalt des Gewässerschutzrechts zulässig.

Ausnützung

Art. 9

Die zulässige Ausnützung ergibt sich aus dem Gebäudemantel und der Geschosszahl.

Gestaltung

Art. 10

Bauten, Anlagen und Aussenraum sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen, stadträumlichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt auch für das Zusammenwirken mit den schützenswerten benachbarten Gebäuden und deren Umschwung sowie in Bezug auf Materialien, Farben, Beleuchtung und Dachlandschaft.

Aussenraum

Art. 11

¹ Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang

mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.

² Der übrige Aussenraum hat hinsichtlich Gestaltung mit dem öffentlichen Freiraum eine einheitliche Gesamtwirkung aufzuweisen.

³ Anlässlich der Parkgestaltung darf das gewachsene Terrain im Parkbereich um maximal 2,50 m erhöht werden.

⁴ Neubau und Gartenanlage sind gemeinsam zu realisieren.

Ökologie

Art. 12

¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) zu optimieren.

² Die im Plan mit E bezeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang angemessen zu ersetzen.

Entwässerung

Art. 13

¹ Der unterirdisch verlaufende Kanal des Wolfbachs kann ausserhalb des Gebäudes und innerhalb des Perimeters frei verlegt werden.

² Mit dem Erweiterungsbau und der Umgebungsgestaltung ist der Meteorwasserversickerung in Anwendung von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) Rechnung zu tragen.

³ Die maximale Einleitmenge von Meteorwasser in die Kanalisation ist in der Baubewilligung festzulegen.

⁴ Eine allfällige Entwässerung über den öffentlichen Grund ist vorgängig mit der Stadt Zürich vertraglich zu regeln.

C. Erschliessungsbestimmungen

Erschliessung für Motorfahrzeuge

Art. 14

¹ Anlieferung und Entsorgung erfolgen in dem im Plan bezeichneten Bereich.

² Weitere untergeordnete Zufahrten (z. B. Notzufahrten) sind gestattet.

Parkierung

Art. 15

¹ 10 Autoabstellplätze sind minimal erforderlich und maximal zulässig.

² Es sind 60 Abstellplätze für leichte Zweiräder zu erstellen.

Fusswege, Zugänge

Art. 16

¹ Die öffentlichen Fusswegverbindungen gemäss Eintrag im Plan sind zu gewährleisten.

² Die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere sind die Zugänge zur Parkanlage und zum Erweiterungsbau hindernisfrei zu erstellen.

Abfallbewirtschaftung

Art. 17

Die nötigen Einrichtungen und deren geeignete Standorte für die Sammlung der im Perimeter anfallenden Abfälle sind in der Baubewilligung festzulegen.

Energie

Art. 18

¹ Hinsichtlich Betriebsenergie und Grauer Energie sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu verfolgen.

² Der Heizenergiebedarf der Kunsthaus-Erweiterung hat die jeweils aktuellen Werte der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich um mindestens 20 % zu unterschreiten.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 19

Der Gestaltungsplan tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012). (Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf)

2961. 2010/129

Weisung vom 16.05.2012:

Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR 2010/129, von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 10. März 2010 betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Niklaus Scherr (AL): *Der Stadtrat wurde gebeten, mögliche Landreserven für den dringend benötigten Bau von Alterswohnungen zu aktivieren. Zu den vorhandenen 1922 Wohnungen, werden 453 Bauten in sieben neuen Siedlungen dazu kommen. Die Bedürfnisse nach zahlbaren Alterswohnungen sind damit aber noch lange nicht gedeckt. Im Paragraph 26 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Gemeinden ermächtigt, einen Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen festzusetzen. Bis jetzt galt dies nicht für geeignete Standplätze von Alterswohnungen, es ist aber planerisch möglich. Die öffentliche Hand kann auch auf einem privaten Grundstück, dass sie für Alterswohnungen als geeignet bezeichnet hat, im Richtplan einen sogenannten Wegplan festsetzen. Die Bauten werden dann auf dem Areal entsprechend erstellt. Es ist eine politische Frage, ob man diese Instrumente nutzen will. Doch es ging darum abzuklären, was für einen Spielraum es überhaupt gibt. Das Postulat ist somit ausreichend beantwortet und kann als erledigt abgeschrieben werden.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR 2010/129, von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 10. März 2010 betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2962. 2012/207

Weisung vom 23.05.2012:

Öko-Kompass, Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich, Konsolidierungsphase 2013 bis 2015, Kreditbewilligung

Antrag des Stadtrats

Für die Konsolidierungsphase des Projekts Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich 2013 bis 2015 wird ein Kredit von Fr. 1 350 000.– (Fr. 450 000.– pro Jahr) bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Maleica Landolt (GLP): *Im Januar 2009 hat der Gemeinderat dem Kredit von über zwei Millionen Franken für das vierjährige Pilotprojekt Öko-Kompass zugestimmt. Ziel ist, das ökologische Optimierungspotenzial der KMU mit individuellen Beratungen zu erschliessen. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist nur erreichbar, wenn auch die Wirtschaft*

Massnahmen einleitet. Der Öko-Kompass ist ein Pionierprojekt. In einer ersten Phase standen das Angebot, der Prozess bei der Beratung, die Entwicklung der Instrumente und das für die Tätigkeit wichtige Vernetzen mit allen Akteuren im Vordergrund. Erst dann konzentrierte man sich auf die konkrete Beratungstätigkeit vor Ort. Der Öko-Kompass hat Erfolg auf dem Markt, es ist noch Potenzial vorhanden. Die bisherige aktuelle Trägerschaft steht zum Engagement und befürwortet eine langfristige Lösung. Sie hat bereits eine weitere Unterstützung signalisiert. Der Öko-Kompass soll in der Konsolidierungsphase drei Jahre befristet weitergeführt werden. Dem Gemeinderat wird beantragt, den vorliegenden Kredit dafür zu sprechen.

Kommissionsminderheit:

Marina Garzotto (SVP): *Wir lehnen die Weisung ab. Das Pilotprojekt dauert noch bis Ende 2012, nun will man nochmals einen Kredit, um das Projekt weitere drei Jahre laufen zu lassen. Bei der Präsentation in der Kommission sind oft die Wörter 2000-Watt-Gesellschaft und Energiesparen gefallen, aber die meisten KMU können ohne Strom überhaupt nicht existieren. Dort zu sparen bringt höchstens den Konkurs. Trotzdem denken die meisten KMU immer darüber nach, wie sie weniger Energie verbrauchen können.*

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): *Auch die FDP ist gegen das Projekt. Der Öko-Kompass bietet KMU kostenlose Umweltberatungen an, die Finanzierung erfolgt durch private Sponsoren und städtische Finanzhaushalte. In einer ersten Phase hat jedoch nur eins von fünf KMU der Beratung zugestimmt. Ganze 80 % der KMU haben abgelehnt, weil sie bereits selbständige Massnahmen ergriffen haben. Wieso muss der Staat sich bei Projekten engagieren, die weder wirklich notwendig noch finanziell tragbar sind und der Nutzen so bescheiden ausfällt? Es gibt Institutionen, die ihren Mitgliedern genau die gleiche Beratung gratis anbieten. Auch auf dem privaten Markt können diese Leistungen eingekauft werden.*

Guido Hüni (GLP): *Dass nur 20 % der KMU den Dienst in Anspruch nehmen zeigt, dass die restlichen 80 % schon selber sehr gut in der Lage sind, ihre Schlüsse zu ziehen und ihre energiepolitischen Massnahmen in Kraft zu setzen. Aber es ist ja nicht verkehrt, sich um die anderen 20 % zu kümmern. Nicht jedes KMU kennt sich ausreichend in Energiefragen aus und nicht jedes hat die Zeit, sich neben dem Tagesgeschäft damit auseinanderzusetzen. Deshalb kann der Dienst sehr wohl etwas unterstützendes beitragen. Wir stimmen dem Kompass zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Das Votum der SVP nährt in mir den Verdacht, dass es nicht wirklich auf die Vorlage ankommt, sondern nur gegen die 2000-Watt-Gesellschaft gerichtet ist. Aber das Stimmvolk hat uns diesen Auftrag gegeben. Ich habe selber Beratungen beigewohnt und KMU gefragt, warum sie mitgemacht haben. Es war sehr eindrücklich zu hören, was die Betriebe alles sparen und mit welchem Feuer sie das angehen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Simon Kälin (Grüne) i.V. von Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP) i.V. von Uschi Heinrich (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Richard Wolff (AL) i.V. von Catherine Rutherford (AL)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Konsolidierungsphase des Projekts Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich 2013 bis 2015 wird ein Kredit von Fr. 1 350 000.– (Fr. 450 000.– pro Jahr) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2963. 2012/222

Weisung vom 30.05.2012:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie-Coaching, Bericht über die Pilotphase, Antrag auf Weiterführung

Ausstand: Andreas Edelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coaching ab 2013 als Angebot des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden Ausgaben von jährlich Fr. 970 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Maleica Landolt (GLP): *Eine externe Evaluation im Sommer 2011 zeigt auf, dass die gesetzten Ziele mit dem entwickelten Angebot erreicht worden sind. Mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, lassen sich bei Sanierungen von Liegenschaften erhebliche Energie- und CO2-Einsparungen realisieren. Das Energie-Coaching soll deshalb als fixe Dienstleistung der Stadt weiter angeboten werden. Ziel ist, das Fachwissen zu den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich in der Planungs- und Realisierungsprozessphase einzubringen und Bauherrschaften dazu zu motivieren, gute energetische Lösungen zu verwirklichen.*

Kommissionsminderheit:

Marina Garzotto (SVP): *Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Nachfrage nach dieser Beratung gross ist. Das wird nur behauptet. Zukünftig sollen die Bauherren, Baugenossenschaften und LiegenschaftsbesitzerInnen einen Beitrag zahlen müssen. Bisher war die Beratung gratis. Doch die Einnahmen, gemessen an der Anzahl Beratungen, decken die Ausgaben keineswegs. Die teuren Löhne seien nötig, weil Energie- und Baufachleute, sogenannte Energie-Coaches, angestellt werden müssen.*

Auch Private bieten solche Beratungen an. Sie haben jedoch keine Steuergelder im Rücken, um ein solches Angebot derart zu subventionieren. Das Projekt Energie-Coaching stellt somit eine Konkurrenz zur Privatwirtschaft dar und das alleine ist schon ein Grund, die Weisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): *Es ist für uns schlicht unverständlich, wieso die Stadt energetische Sanierungen mit Millionen Franken subventionieren soll. Gleichzeitig aber, wenn es darum geht ein Bewilligungsverfahren zu durchlaufen, sehr hohe und übertriebene Ansprüche stellt. Wenn der Privatmarkt solche Leistungen anbietet, sehe ich nicht ein, warum der Staat gleiche Leistungen offerieren soll und diese erst noch sehr teuer auf dem Markt einkauft. Das ist unnötig und nicht liberal.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Die EVP unterstützt das Coaching, möchte aber auch bemängeln, dass die Terminierung vermisst wird. Eine klare Frist wie beim Öko-Kompass wäre wünschenswert.*

Guido Hüni (GLP): *Um die hohen Ziele der Ressourceneinsparungen zu erreichen, muss auch etwas in die Hand genommen werden. Wenn Private dies anbieten, bricht der Markt zusammen. Es gibt fast keine ImmobilienbesitzerInnen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen würden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Simon Kälin (Grüne) i.V. von Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP) i.V. von Uschi Heinrich (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Richard Wolff (AL) i.V. von Catherine Rutherford (AL)
Minderheit:	Marina Garzotto (SVP), Referentin; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coaching ab 2013 als Angebot des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden Ausgaben von jährlich Fr. 970 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2964. 2012/230

Weisung vom 06.06.2012:

Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013

Antrag des Stadtrats

Für die Fachstelle für präventive Beratung im Alter werden ab 1. Januar 2013 jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von höchstens Fr. 406 100.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marianne Dubs Früh (SP): Das dreijährige Projekt wurde mit dem Ziel eingeführt, die Lebensqualität älterer, noch selbständig wohnender BewohnerInnen der Stadt Zürich zu verbessern. Damit könnte in einigen Fällen die Einweisung in ein Altersheim hinausgezögert werden. Die Organisation des Projektes ist bei der Spitex Zürich angegliedert. An Menschen ab 70 Jahren wird ein Fragebogen verschickt. Gut ausgebildete Case-Managerinnen besuchen die Interessierten dann Zuhause, um ihre Gesundheitskompetenz abzuklären. Dadurch wird die Chance auf eine nachhaltige Verhaltensänderung erhöht. Die Kommissionsmehrheit findet, dass das Case-Management, welches Zugang zu den älteren Personen findet, die Abklärungen weiterhin übernehmen sollte und nicht die HausärztInnen.

Kommissionsminderheit:

Tamara Lauber (FDP): Die nicht kostendeckende, präventive Beratungsstelle ist ein weiterer Meilenstein in punkto staatliche Bevormundung. Nicht nur angesichts der Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen sollte man darauf bedacht sein, die Eigeninitiative des Einzelnen zu fördern. Das Projekt bewirkt genau das Gegenteil, wenn der Staat in diesem Ausmass in die Privatsphäre der älteren Menschen eindringt. Ihnen wird damit das Denken und Handeln abgenommen. Hilfe zur Selbsthilfe wird propagiert. Wer aber mit 70 Jahren noch nicht weiss, dass man sich bewegen und gesund ernähren muss, dem ist nicht mehr zu helfen.

Weitere Wortmeldungen:

Marina Garzotto (SVP): Die Fachstelle existiert nun vier Jahre lang und sollte nach Meinung der SVP aufgehoben werden. Der verschickte Fragebogen ist eine Zumutung. Darin werden ganz persönliche und zudem komplizierte Fragen gestellt, die nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Diese Daten helfen, Kundschaft für die Beratungsstelle zu finden. Den alten Leuten wird fast eingeredet, dass sie ein Problem haben, damit sie die Beratung in Anspruch nehmen.

Uschi Heinrich (SP): 85 % der Unfälle von Personen über 65 Jahren, sind Stürze. Die Kosten belaufen sich in der Schweiz auf rund 2,1 Milliarden Franken pro Jahr. Bei Stürzen mit Todesfolgen handelt es sich um rund 600 000 Franken pro Fall. Wenn ein einziger solcher Stürze durch eine entsprechende Beratung verhindert werden kann, hat man bereits wesentlich mehr eingespartes Geld, als die ganze Weisung kostet. Prävention grundsätzlich abzulehnen ist zynisch.

Petek Altinay (SP): Je später man einen älteren Menschen in ein Altersheim überweisen muss, desto mehr spart die Stadt. Mit der Beratung wollen wir Personen sensibilisieren. Sie sollen erfahren, dass es ein solches Angebot gibt. Niemand weiss, was für Schicksalsschläge einen treffen können.

Jürg Ammann (Grüne): *Es gibt Leute die Glück haben, auch im Alter. Und es gibt die anderen, die durch alle Maschen fallen und irgendwann alleine sowie überfordert sind.*

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP wird der Weisung zustimmen. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Gesundheitskosten und der Tatsache, dass es immer mehr ältere Leute gibt, sind wir der Meinung, dass eine präventive Beratung absolut notwendig ist. Sind die Beschwerden genug gross, ist man vielleicht auch bereit sich zu überlegen, ob man nicht etwas ändern soll.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Die EVP unterstützt die Weisung. Mich persönlich würde interessieren, wie der Rücklauf des Fragebogens bei den 70-jährigen, auch im Unterschied zu den 75- und 80-jährigen aussieht? Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die 70-jährigen nicht gerade positiv auf solche Fragebögen reagieren. Vielleicht sollte man sich dann überlegen, erst ab 75 Jahren anzufangen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *So simpel, wie die harschen Worte, die gefallen sind, ist es nicht. Wenn man mit 70 alles schon wüsste und alles schon umsetzen würde, gäbe es ab diesem Alter keine RaucherInnen mehr oder niemanden, der ein Glas zuviel trinkt. Diejenigen, die das Angebot nicht brauchen, sollen es nicht in Anspruch nehmen. Der Fragebogen beruht auf Freiwilligkeit und kann auch weggeschmissen werden. Diejenigen, die jedoch eine präventive Beratung benötigen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Zu diesem Zeitpunkt kann ich nicht sagen, wie der Rücklauf bei den 70-jährigen ist, werde dies aber gerne abklären. Insgesamt haben wir bisher einen verhältnismässig kleinen Rücklauf gehabt. In diesem Fall ist dies aber sogar gut. Das bedeutet, dass ein Grossteil wunderbar alleine zurecht kommt.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Uschi Heinrich (SP), Andrea Hochreutener (SP), Guido Hüni (GLP), Joe A. Manser (SP), Catherine Rutherford (AL)
Minderheit:	Tamara Lauber (FDP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Fachstelle für präventive Beratung im Alter werden ab 1. Januar 2013 jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von höchstens Fr. 406 100.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2965. 2009/405

**Postulat von Marcel Savarioud (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2009:
Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Ueberlandstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den beiden Postulaten 2009/405 und 2011/387 (Protokoll-Nrn. 2965 und 2966).

Marcel Savarioud (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4837/2009): Die Ueberlandstrasse ist eines der grössten Sicherheits- und Lärmprobleme im Schwamendinger Verkehrsbereich. Entlang dieser Strasse wohnen viele AnwohnerInnen, die darunter leiden. Da der Verkehr dort zukünftig zunehmen wird, sind bereits Massnahmen zur Temporeduktion ergriffen worden. Doch die Emissionsgrenzwerte sind in den meisten Bereichen immer noch überschritten. Der Bund fordert, dass die Sanierungen bis 2018 gemacht werden, ansonsten muss Zürich die Kosten dafür selber tragen. Aus diesem Grund müssen die möglichen Massnahmen zur Lärmsanierung jetzt geprüft werden. Die EVP zielt mit ihrem Vorstoss in die gleiche Richtung, nur für einen anderen Teil der Ueberlandstrasse. Wir unterstützen diesen, schlagen aber eine Textänderung vor. Es sollen nicht nur Lärmschutzwände in Betracht gezogen werden, sondern auch weitere Massnahmen.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. September 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Mit der Einhausung von Schwamendingen wird der Lärm an der Ueberlandstrasse massiv kleiner. Der Verkehrsfluss muss danach aber ungehindert durch die Einhausung funktionieren und nicht durch zusätzliche Bauten behindert werden. Wenn das Projekt richtig durchdacht ist, bleiben die AutofahrerInnen auf der Autobahn, schonen die umliegenden Quartiere und es braucht keine zusätzlichen Lärmschutzwände. Es ist völlig unmöglich, die Ueberlandstrasse auf der ganzen Strecke beidseitig mit Lärmschutzwänden zu verkleiden. Ein Teil dieses Abschnitts ist sowieso weniger vom Lärm betroffen.

Michèle Halser-Furrer (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1866/2011): Durch die Einhausung wird die Ueberlandstrasse teilweise entlastet, weil sich die Ausfahrt um etwa 200 Meter Richtung Stadt verschiebt. Die Winterthurerstrasse wird aber gar nicht entlastet. Wir fordern deshalb mit unserem Postulat eine Überprüfung, wo was für Lärmschutzwände hingestellt werden können. Das SP-Postulat unterstützen wir.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt beide Vorstösse ab. Vor allem das derart offen formulierte Postulat der SP. Auch das Argument des Zeitdrucks ist ein wenig fragwürdig. Selbst wenn der Kanton oder der Bund die Kosten trägt, sind dies auch wieder Steuergelder. Sicher macht es Sinn, bei grossen Projekten um die entsprechende Unterstützung bei Bund und Kanton zu bitten. Aber nicht aus dem Grund, weil es die Stadt dann eine gewisse Zeit lang nichts kostet. Ich kenne die Häuser dort und diese stehen in der Tat nicht so nah an der Strasse.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): Einige der Wohnbauten sind tatsächlich sehr stark baufällig. Dort werden vermutlich in Bälde neue Projekte entstehen. Lärmschutzwände wären deshalb dort falsch. Ist es sinnvoll, dass die Stadt Investitionen in eine kantonale

Strasse leistet, in deren Infrastruktur eigentlich sowieso der Kanton investieren müsste? Ein solches Vorhaben ist ohne den Kanton gar nicht realisierbar. Der EVP-Vorstoss behandelt einen Bereich, der tatsächlich von der Einhausung tangiert werden wird. Doch er ist verfrüht. Man kann nicht jetzt Lärmschutzmassnahmen fordern, wenn man noch nicht sicher weiss, wie das Ausführungsprojekt dort aussehen wird. Welche Emissionen entstehen dort tatsächlich für die Bevölkerung? Die FDP lehnt deshalb beide Vorstösse ab.

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Den Lärm muss man anpacken und nicht warten, bis irgendwann mal die Einhausung kommt. Diese bekämpft auch nur das Symptom. Die Ursache aber ist und bleibt der Lärm. Deshalb soll der Stadtrat prüfen, ob Lärmschutzwände die beste Lösung sind oder vielleicht doch eine Temporeduktion. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat nicht Massnahmen finanziert, die eigentlich der Kanton finanzieren müsste. Wir unterstützen beide Postulate. Dafür muss aber nicht extra nochmals ein Bericht für den Gemeinderat erstellt werden, weshalb wir in diesem Fall eine Textänderung beantragen.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Wir nehmen die Textänderungen der SP und der CVP an. Unsere Idee ist es nicht, Lärmschutzwände an Orten zu bauen, an denen es eine ganz neue Strassenführung geben wird. Unser Vorstoss betrifft nur die ersten 200 Meter der Ausfahrt, also den kleinsten Teil des ersten Streckenabschnitts.*

Margrit Haller (SVP): *Das SP-Postulat bedeutet mehr Temporeduktionen und mehr verkehrsbehindernde Massnahmen. Diese würden dazu massive Kosten verursachen. Ausser Acht gelassen wird, dass verkehrsberuhigende Eingriffe in einem Gebiet die Mieten in die Höhe treiben. Die SVP-Fraktion bietet keine Hand für die Umsetzung dieser Forderungen.*

Thomas Wyss (Grüne): *An den beiden Orten, die in den Postulaten erwähnt werden, müssen Schutzmassnahmen ergriffen werden. Doch wir sehen Lärmschutzwände quasi als letzte Variante im Innerstadtbereich. Diese Wände direkt vor Wohnhäuser zu pflanzen, ist nicht die idealste städtebauliche Lösung. Es muss an der Quelle angesetzt werden: Verkehrsreduktion, Spurabbau und Temporeduktion. Dann erst kann über weitere Massnahmen geredet werden. Mit dem Textänderungsantrag der SP können wir das Postulat der EVP unterstützen und stimmen natürlich auch dem Vorstoss der SP zu.*

Dr. Richard Wolff (AL): *Warum ist die SVP gegen Lärmschutzmassnahmen? Weil es in dieser Umgebung keine Wählerschaft für sie gibt? Weil damit Wohnbaupolitik betrieben werden kann wegen des günstigen Wohnraums? Oder stört man sich an den Kosten, die die SteuerzahlerInnen nicht zahlen sollen? Bei letzterem stimme ich zu und finde dies auch stossend. Dies läuft gegen das VerursacherInnenprinzip. Ich fordere deswegen eine Textänderung bei beiden Postulaten: Die Kosten sollen durch die AutofahrerInnen getragen werden.*

Marcel Savarioud (SP): *Hier geht es um die Rechtsgrundlage, alles andere müsste in der Debatte geklärt werden. Deshalb bin ich gezwungen, die Textänderung abzulehnen.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Dazu hat zu diesem Zeitpunkt niemand die Möglichkeit, sich zu äussern. Auch wir können die letzte Textänderung nicht annehmen. Der Vorschlag wäre an sich sicher gerecht, geht aber weit über das Thema hinaus.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2966. 2011/387

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 26.10.2011:

Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2009/405, Beschluss-Nr. 2965/2012.

Michèle Halser-Furrer (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1866/2011).

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag.

Marcel Savarioud (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht über das Ergebnis der Prüfung sowie über die Planung und Umsetzung dieser Massnahme zu erstatten.

Dr. Martin Mächler (EVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Jean-Claude Virchaux (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden zu prüfen ~~und dem Gemeinderat Bericht über das Ergebnis der Prüfung sowie über die Planung und Umsetzung dieser Massnahme zu erstatten.~~

Dr. Martin Mächler (EVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2967. 2009/437

Motion von Dr. Josef Widler (CVP), vertreten durch Markus Hungerbühler (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2009:

Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen sowie Koordination des medizinischen Angebots der Stadtspitäler Triemli und Waid

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4880/2009): *Im Gesundheitswesen liegt es im Trend, dass die Leistungen für*

PatientInnen abgebaut und die Verwaltungen vergrössert werden. Die Zahlen im Rahmen der neuen Leistungsaufträge des Kantons zeigen am Beispiel der Chirurgie klar auf, dass es zu einer Flurbereinigung kommen muss. Nur schon, um die nötigen Fallzahlen zu erreichen, ist eine Zusammenlegung der beiden Stadtspitäler unabdingbar. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, obwohl er auch mehr Zusammenarbeit fordert. Dies allerdings nur in bestimmten Bereichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Wir werden es schaffen müssen, die Fallkosten zu senken. Dort ist das Personal einer der grossen Faktoren. Doch die relevanten Kostenfaktoren liegen im medizinischen Bereich und in der Pflege. Der Verwaltungskostenanteil liegt zwischen 6 % und 7 %. Dazu gehören auch das Küchen- und Reinigungspersonal. Wie soll das zusammengelegt werden? Natürlich ist eine Zusammenarbeit essenziell für die Zukunft und der Stadtrat verlangt dies auch von den beiden Spitälern. Diese haben sich schon erfolgreich zusammen um Leistungsaufträge beworben und arbeiten derzeit an einer gemeinsamen IT-Strategie. Das bringt finanziell viel. Eine Zusammenarbeit ist aber keine Zusammenlegung. Es bringt nichts, wenn eine Spitaldirektorin oder ein Spitaldirektor zwischen zwei Spitälern ein wenig hin- und herfährt. Damit ein Effizienzgewinn nicht zum Nachteil der PatientInnen wird, muss erst einmal relativ viel Geld investiert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP): *Wir unterstützen das Anliegen aus unternehmerischer Sicht. Der Stadtrat führt eine ganze Reihe von Gründen an, wie Koordinationskosten oder Komplexitätskosten, weshalb eine Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen nicht möglich sein soll. In der Privatwirtschaft sind das aber genau die Gründe, die zu Fusionen und Übernahmen führen. Die Organisation kann schlanker, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Es entstehen kürzere Entscheidungswege und das Angebot wird optimiert.*

Alexander Jäger (FDP): *Die FDP stimmt der Motion ebenfalls zu. Auch wenn die Verwaltung nur einen kleinen Prozentsatz ausmacht, ist es doch prüfenswert, ob eine Zusammenlegung nicht auch positiv ausfallen kann. Bei kleinen Spitälern wird die Verwaltung ebenfalls fusioniert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.*

Andrea Hochreutener (SP): *Die beiden Stadtspitäler haben bis jetzt schon gut zusammen gearbeitet. Die Leistungsaufträge sind durch die transparente Absprache bei der Eingabe zustande gekommen und nur durch die Kooperation sind alle Leistungen aufgenommen worden. Deshalb ist eine Zusammenarbeit jetzt schon wichtig und sollte so weitergeführt werden. Wir lehnen die Motion ab.*

Marc Bourgeois (FDP): *Es ist heute überhaupt kein Problem mehr, zwei nahe beieinander liegende Spitäler mit einer Verwaltung zu führen. Sobald es um Direktionsmitglieder geht, wird aber seitens des Stadtrats die schützende Hand darüber gehalten. Sicherlich ist nicht jede Fusion erfolgreich, aber es ist eine Tatsache, dass eine Fusion umso erfolgreicher ist, je gleichartiger die Unternehmen sind. Die einzige Befürchtung ist, dass die Einsparung am Schluss verpufft.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Die erste Antwort des Stadtrats in Bezug darauf, dass eine vergrösserte Verwaltung zu unübersichtlich wird und eine Dezentralisierung Sinn macht, fand ich nachvollziehbar. Das heutige Votum von Stadträtin Claudia Nielsen war jedoch völlig widersprüchlich. Ich verstehe nicht, warum der Stadtrat die Motion*

noch nicht einmal als Postulat entgegen nimmt. Es geht darin nicht nur um Direktionen, sondern auch um weitere Möglichkeiten einer effizienten Nutzung der Verwaltungen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): *Es handelt sich hier nicht um zwei kleine Landspitäler, bei denen man sinnvollerweise die Verwaltung zusammenlegt, sondern um Grossbetriebe. Synergien zu nutzen, wenn man klein ist, macht Sinn. Bei grösseren Unternehmen führt es zu Schwerfälligkeit. Die beiden Spitäler sind derzeit mit den DRG-Einführungen und neuen IT-Strukturen genug beschäftigt. Es ist deshalb kontraproduktiv, jetzt mit einer neuen Verwaltung wieder ganz neue Strukturen schaffen zu wollen und die Spitäler mit neuen Ausgaben zu belasten.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Stadträtin Claudia Nielsen hat die Antwort nicht verfasst, das war ihr Vorgänger. Doch trotzdem enttäuscht mich die stadträtliche Antwort. Darin heisst es, Fusionsgewinne würden häufig überschätzt und es ginge nur um eine geringe Höhe des Verwaltungskostenanteils. Auf viereinhalb Seiten wird nur erklärt, warum eine Zusammenlegung nicht funktionieren soll. Die GLP will ihre Meinung dazu offenbar nicht kundtun.*

Die Motion wird mit 47 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2968. 2012/303

Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 09.08.2012: Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»

Von Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich, ist am 9. August 2012 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Als bäuerlicher Dorfkern im Sinne der Bauordnung der Stadt Zürich - i) Bäuerliche Dorfkern (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) - gilt auch das Ausserdorf in Zürich-Seebach. Die Bauordnung der Stadt Zürich ist in diesem Sinne anzupassen.

Begründung:

In einer Urkunde von 1212 wird der Name Seebach erstmals schriftlich erwähnt. Das Quartier feiert denn auch dieses Jahr 800 Jahre Seebach (1212 - 2012). Dieses mittelalterliche Seebach nahm seinen Anfang im "Oberdorf", am Abhang des Buhnügels und dem "Ausserdorf", nördlich des Katzenbachs. Aus der Vergangenheit sind uns nur vereinzelt bauliche Zeitzeugen erhalten geblieben. Eines der wenigen zusammenhängenden Gebiete, die noch heute an das historische Seebach erinnern, ist die "Zeilensiedlung" im Ausserdorf, die immer noch - trotz ärgerlicher baulicher Eingriffe - den Eindruck eines ursprünglichen Dorfquartiers vermittelt: Die Bausubstanz der Häuser Ausserdorfstrasse 6 - 10 datiert aus dem 16./17. Jahrhundert. Die Bauernwohnhäuser Ausserdorfstrasse 12 - 16 sind teilweise vor 1812 entstanden. Bei den Häusern Ausserdorfstrasse 18 und 20 handelt es sich um die ehemalige Pfarrpründe der Kirche Konstanz (Baujahr um 1650). Das stattliche Haus Ausserdorfstrasse 19/45 konnte mittels einer dendrochronologischen Untersuchung ins Jahr 1667 datiert werden. Das Haus Ausserdorfstrasse 49 zeigt

die frühere Form eines reinen Wohnhauses, wie sie etwa ab 1820 in den Dörfern auftritt. Alle diese Gebäude sind im Inventar der Denkmalpflege und teilweise auch im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen aufgeführt, wobei die Objekte Ausserdorfstrasse 12 - 16 und 18 und 20 auch formell unter Schutz stehen. Bis jetzt nicht ins Inventar aufgenommen sind die ebenfalls schutzwürdigen Häuser Ausserdorfstrasse 24 und 26: Die in eine Stiftung eingebrachte Hoeffleur-Liegenschaft mit "Handörgelifabrik" und Park, Ausserdorfstrasse 24, dokumentiert Seebacher Industriegeschichte und ist von wirtschaftshistorischem Interesse. Der vom Ehepaar Hoeffleur sorgfältig angelegte Park wurde später - stiftungswidrig - während Jahren vernachlässigt. Der Abriss des Gebäudes und die Zerstörung des Parks konnten in letzter Minute verhindert werden. - Das vom Lehrer Theophil Meier 1935 erbaute Einfamilienhaus Ausserdorfstrasse 26 ist schützenswerte Bauhausarchitektur.

Das Haus Ausserdorfstrasse 4 ist nicht unbedingt schutzwürdig aufgrund seiner baulichen Substanz. Aber der Wohn- und Gewerbebau (vermutlich aus dem frühen 20. Jahrhundert) ergänzt hervorragend die bestehende Häusergruppe Ausserdorfstrasse 6 - 10 und trägt zum dörflichen Charakter des Quartieres bei. Ähnliches gilt für das Haus Ausserdorfstrasse 13.

Die Bauordnung der Stadt Zürich hat unter dem Titel "Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften" bäuerliche Dorfkerne (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) ausgeschieden und unter Schutz gestellt. - Weshalb ausgerechnet das "Ausserdorf", historisches Zentrum Seebachs, in dieser Aufzählung fehlt und nicht ebenfalls in seiner Gesamtheit unter Schutz steht, ist nicht nachzuvollziehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Es ist an der Zeit, dass in dem Jahr, in welchem 800 Jahre Seebach gefeiert werden, das "Ausserdorf" als ursprünglicher Teil Seebachs unter Schutz gestellt und vor weiterer Zerstörung bewahrt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2969. 2012/306

Motion von der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:

BZO, Einführung von Freihaltezielfern zur Sicherung des Grünraumbedarfs

Von der Grüne Fraktion ist am 22. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der BZO Freihaltezielfern einzuführen, um den Grünraumbedarf der Einwohner und Arbeitenden zu sichern. Insbesondere in Gebieten der Nachverdichtung, Aufzoning und in den nach RES ausgeschiedenen Entwicklungsgebieten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, ihrer Wohnbevölkerung sowie den in der Stadt Beschäftigten ein angemessenes, quartierbezogenes und gut zu Fuss erreichbares Freiraumangebot zur Verfügung zu stellen, das der alltäglichen Erholung im Quartier dient. Als Planungsrichtwerte wurden 8 m² pro Einwohnerin und Einwohner sowie 5 m² pro beschäftigte Person festgelegt, welche in Form von öffentlich zugänglichem und multifunktionalem Freiraum vorhanden sein sollten (RES S.49).

Private und halböffentliche Flächen geraten durch die bauliche Verdichtung zusehends unter Druck. Der Versorgungsgrad der Bevölkerung droht, sich dabei in doppelter Hinsicht zu verschlechtern: Der Erholungsraum wird durch die zusätzlichen Überbauungen kleiner, gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Freiflächen durch das Bevölkerungswachstum. Besonders problematisch ist die Versorgungslage in jenen Stadtgebieten, welche zu wenig öffentlichen, aber auch nur wenig privaten und halböffentlichen Freiraum aufweisen (Grünbuch S.92). Dies sind jene Gebiete, welche bereits heute unterdurchschnittliches Freiflächenangebot haben und gemäss der RES gleichzeitig eine weitere Verdichtung erfahren sollen (vgl. Teilstrategie 4 Gebiete «Weiterentwickeln» und insbesondere «Neuorientieren»).

Die Stadt geht in ihrer Analyse von einer Raumreserve von rund 6 Mio m² aus, was einem Bevölkerungswachstumspotential von 23'400 Einwohnern und 78'000 Arbeitsplätzen entspricht (RES S.102). Demnach müssen innert 15 Jahren zusätzlich rund 48 ha auf Stadtboden in Form von öffentlich zugänglichem multifunktionalem Freiraum ausgewiesen und gesichert sein.

Die Sicherung der Grünraumversorgung soll in justizabler Form in die BZO verankert werden, um so genügend öffentlich zugänglichen und multifunktionalen Freiraum zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2970. 2012/307

**Postulat von der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:
Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich**

Von der Grüne Fraktion ist am 22. August 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Vorfeld der BZO-Revision dem Gemeinderat ein Grünraumkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich vorgelegt werden kann. Es soll im Rahmen der geplanten Verdichtung nach innen, der zu erwartende Freiflächenbedarf pro Quartier aufgezeigt werden, Indikatoren für hochwertige Grünräume festgelegt und Vorschläge für deren Umsetzung präsentiert werden. Ausserdem sollen Strategien entwickelt werden, um unbebaute Restflächen aufzuwerten.

Begründung:

Mit dem Grünbuch von 2006 wurde für die Stadt Zürich eine umfassende Strategie vorgelegt, die alle Grünbelange von Wald, Landwirtschaft über Parkanlagen oder das Wohnumfeld bis hin zur Umweltbildung umfasst.

Viele Anliegen des Grünbuchs sind angegangen worden oder sind bereits umgesetzt. Durch das prognostizierte Wachstum bis 2025 stellen sich jedoch neue und dringliche Felder zur Bearbeitung. Insbesondere durch die Verdichtung nach innen entsteht ein hoher Druck auf Grünräume. Der Erholungsraum wird durch die zusätzlichen Überbauungen kleiner, gleichzeitig steigt der Bedarf nach Freiflächen durch die wachsende Bevölkerung. Eine sozial und ökologische verträgliche Entwicklung braucht jedoch angemessene und hochwertige Grün- und Freiräume.

Die bestehenden Ausnutzungsbegrenzungen und Abstandsregelungen garantieren zwar Freiflächen in den bebauten Gebieten. Oft sind diese jedoch unattraktiv und werden deshalb kaum genutzt. Es sollen daher, wo immer möglich, zusammenhängende qualitativ hochstehende Freiflächen als allgemeine öffentliche Erholungsräume konzipiert werden. Sie sollen gut erreichbar und miteinander vernetzt sein. Bei baulichen Verdichtungen sollen die Ansprüche einer hohen Ausnutzung mit dem Bedürfnis nach ausreichenden, qualitativ hochstehenden, Erholungsflächen koordiniert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2971. 2012/308

**Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7
Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:
Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen
Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung**

Von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 22. August 2012 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Bierlieferverträge an städtische Restaurants waren in der Vergangenheit mehrmals Thema im Zürcher Gemeinderat und in verschiedenen Kommissionen. Am 1. Dezember 2010 überwies der Rat mit grosser Mehrheit ein Postulat (GR-Nr. 2008/190) von Ueli Brasser und Patrick Blöchlinger, wonach bei städtischen Restaurants auf den direkten Abschluss von Bierlieferverträgen zu verzichten sei.

Am 17. Juli 2012 wurde den Pächtern und Pächterinnen der städtischen Restaurationsbetriebe mitgeteilt, dass der im Juni 2008 abgeschlossene Rahmenvertrag für die Bierlieferungen mit der Feldschlösschen Getränke AG (FGG, Carlsberg-Konzern) von der Liegenschaftsverwaltung (LV) im Einvernehmen mit dem Finanzvorstand per 1. Oktober 2012 um weitere drei Jahre verlängert wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche submissionsrechtlichen Bestimmungen sind für den Abschluss des Biervertrags der LV und dessen Verlängerung einzuhalten?
2. Wer ist zuständig für den Abschluss des Bierliefervertrags und dessen Verlängerung? Wie ist der Stadtrat bei der Ausschreibung (März 2008), dem Vertragsabschluss (Juli 2008) und bei der Vertragsverlängerung (Juli 2012) in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden?
3. Welche Vorteile haben die LV veranlasst, den Bierliefervertrag im Gegensatz zu dem vom Gemeinderat mit der Überweisung des Postulats 2008/190 formulierten Wunsch um drei Jahre zu verlängern?
4. Welche Restaurantbetriebe der LV unterstehen dem Bierliefervertrag, welche nicht? Nach welchen

Kriterien werden Betriebe vom Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG entbunden? Wie wird die Bierlieferung bei den anderen städtischen Gastronomiebetrieben geregelt (wie z.B. Sportamt, Spitäler, Heime, etc.)? Arbeiten diese auch mit Rahmenverträgen?

5. Welche Bestimmungen des Bierliefervertrags sind bei der Vertragsverlängerung im Juli 2012 angepasst worden? Mit welcher Begründung?
6. Was sind die genauen Leistungen die Carlsberg/FGG erbringt? Bitte um genaue Angaben zur Höhe und Aufteilung (zwischen LV und WirtInnen) der jährlichen Rückvergütung pro HL und des jährlichen Pauschalbetrags? Wie wird der Ertrag aus den Rückvergütungen von der LV verwendet?
7. Gemäss Ausschreibungsunterlagen der LV (März 2008) ist es der Brauerei untersagt, den WirtInnen Vorgaben für die Wahl der Lieferanten zu machen. Wieso ist im Vertrag von 2008 nun aber die Bestimmung enthalten, dass die Carlsberg/FGG-Biere, über die Carlsberg/FGG-Brauerei oder deren Depots (Betriebe im Besitz der Carlsberg/FGG) zu beziehen sind? Warum werden lokale, unabhängige Getränkehandlungen damit aus der Belieferung der Betriebe mit FGG-Bier ausgeschlossen?
8. Gemäss dem Vertrag 2008 müssen auch die „Zürcher Biere“ bei Carlsberg/FGG oder deren Depots bezogen werden. Was ist der Sinn davon, da der Carlsberg/FGG -Konzern keine „Zürcher Biere“ im Sortiment führt, sondern diese Produkte lediglich bei den lokalen unabhängigen Getränkehandlungen zu bekommen sind? Sind alle Restaurationsbetriebe von dieser Regelung betroffen oder wird z.B. nach der Bezugsmenge unterschieden?
9. Warum wird es mit dem Lieferantenzwang den WirtInnen indirekt verunmöglicht z.B. die alkoholfreien Getränke anderswo zu bestellen? Denn ohne den Bierumsatz können die WirtInnen keine guten Bedingungen bei diesen Zusatzprodukten aushandeln. Wie hoch ist der Anteil von Carlsberg/FGG am Verkauf nicht-alkoholischer Getränke in den dem Biervertrag unterstehenden Restaurants der LV heute?
10. Der Bierliefervertrag sieht zur Förderung der Biervielfalt einen Fremdbieranteil von 33 Prozent bei Betrieben über 35 HL Umsatz pro Jahr vor. Zusätzlich sind alle WirtInnen aufgefordert, im Rahmen von 10 Prozent ihres Gesamtausschanks Bier auszuschenken, welches auf dem Stadtgebiet Zürich gebraut wird. Wie hoch sind der Fremdbieranteil und der Anteil des in Zürich gebrauten Biers in den dem Biervertrag unterstehenden Betrieben der LV heute? Und insbesondere wie hoch ist die Steigerung des Anteils an Zürcher Bieren in diesen Betrieben seit der Vertragsunterzeichnung 2008?
11. Warum hat die LV die Bierpreiserhöhungen der letzten Jahre des Carlsberg/FGG Konzerns akzeptiert? Wurden diese Bierpreiserhöhungen durch die LV geprüft? Hätten diese im Rahmen des alten und neuen Vertrags abgelehnt werden können?
12. Im Marktvergleich müssten die WirtInnen für lokales Bier 10% weniger bezahlen. Welchen Vorteil hat die Verlängerung des Vertrages für die WirtInnen? Welche Mindereinnahmen ergibt dies für die WirtInnen bei einem Gesamtvolumen von 3000HL?
13. Ist der Stadtrat bereit, den Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG im Sinne des Postulats 2008/190 sofort bzw. so rasch wie möglich aufzulösen oder einen neuen Vertrag abzuschliessen, der den Interessen der WirtInnen entspricht und das lokale Gewerbe (unabhängige Getränkehandlungen und Bierproduktion, sprich Arbeitsplätze in der Stadt Zürich) unterstützt und fördert?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2972. 2012/309

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 22.08.2012:
Publikation «Analyse fest im Sattel – der Veloverkehr in der Stadt Zürich»,
Hintergründe zu den festgestellten Fakten**

Von Simone Brander (SP) ist am 22. August 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Lektüre der Publikation «Analyse fest im Sattel – der Veloverkehr in der Stadt Zürich» bietet einen spannenden Einblick und neue Fakten zum Veloverkehr der Stadt Zürich. Trotzdem werfen einige Feststellungen neue Fragen auf:

1. In 63 % der Zürcher Haushalte steht mindestens ein Velo. Dennoch benutzt nur ein Drittel der erwachsenen Zürcherinnen und Zürcher das Velo wenigstens gelegentlich. Wie erklärt sich der

Stadtrat den grossen Unterschied zwischen dem Velobesitz und der Velonutzung? Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Velonutzung zu erhöhen?

2. In der Stadt Zürich fahren deutlich mehr Männer (Anteil 40 %) als Frauen Velo (Anteil 25 %). Die Publikation liefert keine Erklärungen, weshalb dies so ist. Wie erklärt sich der Stadtrat diese unterschiedlichen Anteile? Wird der Stadtrat im Rahmen des Masterplans Velo Massnahmen ergreifen, um den Frauenanteil deutlich zu steigern? Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?
3. Von den Personen, die regelmässig mit dem Velo unterwegs sind (d. h. die Routinierten!), fühlt sich mehr als die Hälfte im städtischen Strassenverkehr unsicher. Welche Faktoren führen zu diesem Unsicherheitsgefühl? Plant der Stadtrat Massnahmen, um speziell das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden zu verbessern?
4. In neun von zehn Fällen wird das Velo auf der Transportkette nicht mit anderen Verkehrsmitteln verknüpft – was in vielen Fällen sicher die beste Variante ist. Dies legt aber trotzdem die Vermutung nahe, dass z. B. an den ÖV-Haltestellen oder an Carsharing-Stationen die Veloabstellplätze fehlen. Wären mehr Veloabstellplätze an den Umsteigeorten für die kombinierte Mobilität vorhanden, würde das Velo auch häufiger für Wegetappen der kombinierten Mobilität genutzt und somit liesse sich der Veloanteil am Gesamtverkehr steigern. Teilt der Stadtrat diese Überlegungen? Falls ja, plant und realisiert der Stadtrat flächendeckend zusätzliche Veloabstellplätze speziell an Punkten des Verkehrsmittelwechsels (z. B. an ÖV-Haltestellen, Carsharing-Stationen)? Welche andern Gründe sieht der Stadtrat, weshalb das Velo nicht häufiger für die kombinierte Mobilität genutzt wird?
5. Gemäss der Auswertung der Zahlen zu den Velounfällen geschehen Velounfälle in der Innenstadt gehäuft am Limmatquai, in der Langstrasse, am Bellevue, die der Museumsstrasse, am Albisriederplatz sowie an der Einmündung der Josefstrasse in die Hardstrasse. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um diese Unfallschwerpunkte zu entschärfen (bitte die Massnahmen für jeden Ort separat auflisten)?

Mitteilung an den Stadtrat

2973. 2012/310

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 22.08.2012:

Lärmbelastung und Littering rund um den Idaplatz, behördliche Praxis bezüglich den Bewilligungen und Kontrollen

Von Roland Scheck (SVP) und Marina Garzotto (SVP) ist am 22. August 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Idaplatz hat sich zu einem Brennpunkt hinsichtlich massiver nächtlicher Lärmbelastung und Littering entwickelt, dies insbesondere durch die drei am Platz gelegenen Gastronomiebetriebe, welche seitens der zuständigen Behörden über eine nächtliche Boulevard-Aussenbetriebsbewilligung bis 24:00 / 00:30 Uhr verfügen. Um diese Betriebszeiten kümmern sich jedoch weder die Bars noch die Gäste. Die Anwohner werden in ihrer Nachtruhe regelmässig bis in die Morgenstunden durch Gejohle, Gegröle, betrunkene Heiterkeit und Musik aus Autos gestört. Auch treffen sich ganze Gruppen, die mit Dosenbier-Taschen und Grills auf den Platz strömen, und bis weit nach Mitternacht Parties feiern. Die Stadt Zürich gibt der polizeilichen Bekämpfung der systematischen Nachtruhestörungen auf dem Idaplatz offensichtlich keine Priorität, denn die Polizeipräsenz ab 23:00 bis 02:00 Uhr ist völlig inexistent, abgesehen von sehr sporadischen und zügigen Vorbeifahrten ohne Aussteigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden durch die Behörden der Stadt Zürich trotz der klaren Regelung der Nachtruhe in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) Boulevard-Aussen-Betriebsbewilligungen bis 24:00 / 00.30 in Wohnzonen erteilt?
2. Wie ist es dazu gekommen, dass das Wohngebiet um den Idaplatz zur Empfindlichkeitsstufe III (anstatt wie üblich ES II) zählen soll?
3. Weshalb zeigt die Stadt im Fall Idaplatz kein Interesse, ihre eigene Polizeiverordnung durchzusetzen, obwohl allseits bekannt ist, dass sich die Bars am Idaplatz und ihre Gäste nicht um diese Nachtruhe-Vorschriften kümmern und ihnen in keiner Weise Folge leisten?
4. Wie oft kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Boulevard-Betriebsbewilligung der Gastronomiebetriebe sowie die Einhaltung der APV?
5. Wie viele polizeiliche Massnahmen wie Verzeigungen, etc. sind in den Jahren 2011 und 2012 bisher eingeleitet worden? (bitte um Auflistung).

6. Weshalb wird es den Bars am Idaplatz erlaubt, ihre ausgesprochen helle und Gäste anziehende Aussenbeleuchtung teilweise die ganze Nacht hindurch in Betrieb zu lassen?
7. Welche Rechtsgrundlage spricht gegen ein Abschalten bzw. Dämmen der Idaplatz-Beleuchtung während der Nacht?
8. Weshalb werden die Gastronomiebetriebe in anderen Stadtteilen konsequent durch die Polizei kontrolliert und bereits kleinste Verstösse bestraft, während dies auf dem Idaplatz in keiner Art und Weise erfolgt?
9. Weshalb werden die Aussen-Betriebsbewilligungen der Gastronomiebetriebe nicht der geltenden APV angepasst bzw. entsprechend verschärft, obwohl die Probleme am Idaplatz den Behörden seit geraumer Zeit bekannt sind?
10. Wie gedenkt der Stadtrat gegen das massive Littering auf dem Idaplatz, in den umliegenden Strassen und auf Häuser- und Baumteilen vorzugehen?
11. Wie hat sich der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand (Tonnen, Personalaufwand, Finanzaufwand) im Raum Idaplatz innerhalb der letzten zwei Jahre entwickelt?
12. Wie beurteilt der Stadtrat in Anbetracht der massiven Zunahme von Littering, Reinigungs- und Entsorgungsmassnahmen sowie Lichtemissionen die Veränderung der Ökobilanz im Raum Idaplatz?
13. Wie steht der Stadtrat zur These der Autoren, dass die unhaltbaren Zustände am Idaplatz bewusst toleriert werden, um dem übergeordneten Interesse des Stadtrats, gezielt «Plätze zu beleben», Rechnung zu tragen?
14. Laut behördlicher Auskunft wird Sicherheit Intervention Prävention SIP Zürich sich in den kommenden Wochen dem Idaplatz «widmen», ihn «zu erspüren» und die «gesellschaftspolitische Problematik einzufangen» versuchen. Welches sind die Überlegungen des Stadtrats, eine für Randständige, Vandalismus und Drogensüchtige zuständige Behörde für Ruhe und Ordnung auf städtischen Plätzen sorgen zu lassen und nicht die Polizei?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2974. 2010/173

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. August 2012):

Andreas Kirstein (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2975. 2012/10

**Weisung vom 18.01.2012:
Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung – Aufnahme einer Ausnahmeregelung, Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2976. 2012/178**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.04.2012:
Datengrundlagen und Messgrössen zur Erhebung des Umsetzungsfortschritts der Städte-Initiative

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 813 vom 4. Juli 2012).

- 2977. 2012/179**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.04.2012:
Konzept und Massnahmen zur Umsetzung der Städte-Initiative

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 812 vom 4. Juli 2012).

- 2978. 2012/183**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 18.04.2012:
Bezug des neuen Bürogebäudes Uetlihof 2, Verkehrskonzept zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 4. Juli 2012).

- 2979. 2012/184**
Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 18.04.2012:
Bauliche Massnahmen bei der Sanierung der Michelstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 810 vom 4. Juli 2012).

- 2980. 2012/185**
Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 18.04.2012:
Baustelle bei der Einfahrt Nordstrasse/Rosengartenstrasse, Dauer der Behinderungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 809 vom 4. Juli 2012).

- 2981. 2012/181**
Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.04.2012:
Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ), internes Qualifikationssystem und Arbeitsbelastung der Chauffeurinnen und Chauffeuren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 890 vom 11. Juli 2012).

- 2982. 2012/187**
Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 18.04.2012:
Unfallzahlen der VBZ, Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsklima und den Beurteilungsabläufen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 889 vom 11. Juli 2012).

- 2983. 2012/157**
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 29, 37, 39bis, 65 und 68

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

- 2984. 2011/209**
Weisung vom 15.06.2011:
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

- 2985. 2011/493**
Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

- 2986. 2012/114**
Weisung vom 21.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Stauffacherstrasse 45, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2987. 2012/34

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung eines Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2988. 2012/58

Weisung vom 29.02.2012:

Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährlicher Betriebsbeitrag 2012 bis 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 2012 ist am 5. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2989. 2010/421

Weisung vom 29.02.2012:

Dringliche Motion der Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP betreffend Grünabfuhr für die Biogasanlage Werdhölzli, Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngutabonnenten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2990. 2012/9

Weisung vom 18.01.2012:

Tiefbauamt, Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon, Projekterweiterung für die Erstellung einer Veloabstellanlage

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2991. 2012/51

Weisung vom 08.02.2012:

Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung Stadtplan 1:5000

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2992. 2012/59

Weisung vom 29.02.2012:

Tiefbauamt, Forchstrasse, Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Erneuerung Tramgleise, Abwasserkanalisation und Werkleitungen, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2012 ist am 19. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2993. 2012/127

Weisung vom 28.03.2012:

Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch Zürich für die Jahre 2012 bis 2014

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2994. 2012/171

Weisung vom 18.04.2012:

Kultur, Genossenschaft Migros Zürich (GMZ), Pfingstweidstrasse 101, befristete Miete und Ausbau für Zwischennutzung, Objektkredit und Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2995. 2012/39

Weisung vom 01.02.2012:

Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 27 895 m² Gewerbebauland «Klein-Ibig» in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2996. 2012/200

Weisung vom 16.05.2012:

Städtische Gesundheitsdienste, Definitive Einführung von KOMPASS, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2997. 2012/140

Weisung vom 04.04.2012:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Transportkostenausgleich an die Zulieferer der Klärschlammverwertungsanlage, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2998. 2012/62

Weisung vom 29.02.2012:

Elektrizitätswerk, Erstellung des Netzstützpunkts «Unterwerk Oerlikon», Bewilligung eines Objektkredits

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2999. 2011/470

Weisung vom 16.05.2012:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 ist am 10. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

3000. 2012/74

Weisung vom 07.03.2012:

Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 ist am 10. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

Nächste Sitzung: 29. August 2012, 17 Uhr.